

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Frau Staatsministerin Priska Hinz  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

MWB Mittelhessische Wasserbetriebe  
Eigenbetrieb der Stadt Giessen  
**Betriebsleitung**  
Berliner Platz 1, 35390 Giessen  
E-Mail: MWB@giessen.de

■ Auskunft erteilt: Herr Abel  
Telefon: 0641 306-1772  
Telefax: 0641 306-1773  
E-Mail: clemens.abel@giessen.de

13. Juni 2015

## **Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015-2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen - Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramms 2015-2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen vom 22. Dezember 2014 nehmen wir nachfolgend Stellung. Unsere Stellungnahme betrifft die Ausführungen zu Abwasseranlagen.

Als Verantwortliche für die Trinkwasserversorgung, für die Abwasserbeseitigung sowie für wasserbauliche Maßnahmen in Giessen ist der Gewässerschutz unser oberstes Ziel. Wir begrüßen daher ausdrücklich Maßnahmen und (auch strenge) Rahmenbedingungen, die dem Schutz unserer Gewässer dienen. Kapitel 3 des Maßnahmenprogramms sieht jedoch Maßnahmen vor, an deren Wirkung wir erhebliche Zweifel haben. Die zugrunde liegenden Feststellungen und Schlussfolgerungen sind für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, dass die Maßnahmen nicht nur ihr Ziel verfehlen werden, sondern auch sonstigen Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes entgegenstehen, die gebotene Kosteneffizienz nicht gegeben ist und den Abwassergebührenzahler unangemessen belasten.

### **A Kommunale Kläranlagen**

#### **1. Beitrag der Kläranlagen an der Gewässerbelastung**

Grundlage der vorgesehenen Maßnahmen nach Tab. 3-3 und Tab. 3-4 des Maßnahmenprogramms ist die Aussage, dass die Kläranlagen als punktförmige Quellen ca. 65 % der Gesamtposphorbelastung unserer Oberflächengewässer bewirken. Wir halten diese Aussage für nicht haltbar.

Wir halten es für erforderlich, die Belastung für die einzelnen Gewässer differenziert zu betrachten. Hier sind die strukturellen Eigenschaften der Einzugsgebiete und die Eigenschaften und

Standards der jeweils verwendeten Entwässerungssysteme und Abwasserreinigungsanlagen zu berücksichtigen. Zum Beispiel belegen Daten aus Bayern erhebliche Unterschiede zwischen den Einzugsgebieten verschiedener Gewässer. Die in Hessen verfolgte Herangehensweise halten wir für nicht sachgerecht.

Die Aussage steht auch im deutlichen Widerspruch zu den in Gießen festgestellten Verhältnissen. Sollte die Aussage zutreffen, wäre davon auszugehen, dass die Phosphor-Konzentration in der Lahn durch den Ablauf des Klärwerks Gießen – mit 300.000 EW das viertgrößte Klärwerk in Hessen und das mit Abstand größte Klärwerk an der Lahn – signifikant erhöht wird. Dem ist jedoch nicht so. Die vorliegenden Phosphor-Messungen oberhalb und unterhalb des Klärwerkablaufs belegen, dass dieser die Phosphor-Konzentration in der Lahn praktisch nicht beeinflusst. Das lässt darauf schließen, dass im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm die Phosphor-Vorbelastung zum Beispiel aus Grundwasser und diffusen Quellen nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Die Aussage steht außerdem im Widerspruch zu Feststellungen früherer Maßnahmenpläne Hessens (45%), sowie zu Daten verschiedener anderer Quellen, wie zum Beispiel Veröffentlichungen des Umweltbundesamts (30 % für alle Punktquellen), oder dem Entwurf der bayerischen Bewirtschaftungspläne 2016-2021 (33 % für alle Punktquellen und 24 % für Klärwerke > 50 EW für das Einzugsgebiet der Donau). Derart gravierende Unterschiede sind nicht nachvollziehbar. Nach der hessischen Vorgehensweise, den Frachteintrag für alle Gewässer gleich zu beurteilen, dürfte es gar keine Unterschiede geben.

## 2. Ressourcenverbrauch und negative Auswirkungen auf die Umwelt

Nach dem Maßnahmenprogramm Tab. 3-3, Tab. 3-4 und Anhang 6 ist für das Klärwerk Gießen eine Flockungsfiltration vorgesehen. Eine derartige Anlage führt zu einem zusätzlichen Ressourcenverbrauch durch Bau und Betrieb, einem erweiterten Chemikalieneinsatz und einem eklatant erhöhten Energieverbrauch (CO<sub>2</sub>-Ausstoß) des Klärwerks. Die Auswirkung des Chemikalieneinsatzes auf die Gewässer wurde nach unserem Kenntnisstand nicht diskutiert. Nicht ausreichend berücksichtigt wurde auch der erhebliche Widerspruch zu den bedeutsamen aktuellen Zielen des Klimaschutzes. Insofern können wir eine Abwägung unter Berücksichtigung des Wasserhaushaltsgesetzes § 6 und der Abwasserverordnung § 3 nicht erkennen.

## 3. Unverhältnismäßigkeit einer 24h-Probe in Bezug auf den Nutzen für Gewässer

Das Klärwerk Gießen erreicht im Ablauf bereits heute eine hervorragende jährliche mittlere Phosphor-Konzentration von 0,21 - 0,24 mg P<sub>ges</sub>/Liter. Die Phosphor-Konzentrationen liegen dabei in den trockenen Wetterphasen deutlich niedriger. Im Regenwetterfall, bei dem das Klärwerk Gießen die 6-fache Menge des Schmutzwasserzuflusses behandelt, können die Phosphor-Konzentrationen kurzfristig auf über 0,8 mg P<sub>ges</sub>/Liter ansteigen. Diese, wenige Stunden bis wenige Tage andauernden Konzentrationsspitzen haben nur wenig Einfluss auf die Gesamtjahresfracht. Sie treten gehäuft in der nassen Jahreszeit auf und gehen in der Regel mit größeren Abflüssen im Gewässer einher. Sie dürften kaum Einfluss auf die Gewässerqualität besitzen. Eine Flockungsfiltration müsste jedoch genau diese Belastungssituationen bei Regenwetter beherrschen, also für die 6-fache Schmutzwassermenge konzipiert werden.

Wir bezweifeln, dass sich die Anforderung von  $< 0,2 \text{ mg P}_{\text{ges}}/\text{Liter}$  bei einer Dimensionierung nach den aktuellen Bemessungsgrundlagen zuverlässig einhalten lassen und verweisen auf die einschlägigen Richtlinien und sonstigen Veröffentlichungen hierzu. Auf jeden Fall wird der Bau einer hierfür ausreichend dimensionierten Flockungsfiltration äußerst hohe Investitions- und Betriebskosten erzeugen. Diese stehen nach unserer Meinung in keinem Verhältnis zur Gewässerbelastung, die von den Frachtspitzen ausgeht. Falls ein Phosphor-Eintrag aus Kläranlagen begrenzt werden soll, sollte dieser auf jeden Fall über einen mittleren Grenzwert erfolgen, dem ein längeres Zeitintervall zu Grunde zu legen ist. Der Aufwand für den Nachweis ist zu berücksichtigen.

#### 4. *Höhere Frachtreduktion beabsichtigt als an Reduktionspotenzial überhaupt zur Verfügung steht*

Das Maßnahmenprogramm prognostiziert in Tab. 3-5 eine Frachtreduktion von im Mittel 47 %. Für die Fracht der Klärwerke der Größenklasse 5, zu denen auch das Klärwerk Gießen zählt, wird eine Reduktion von 69 % erwartet. Diese Werte erscheinen uns illusorisch. Für die Lahn gehen wir sicher davon aus, dass diese Ziele nicht zu erreichen sind.

Das Klärwerk in Gießen erreicht bereits jetzt eine jährliche mittlere Ablaufkonzentration von  $0,22 \text{ mg P}_{\text{ges}}/\text{Liter}$  (2014). Dies führt zu einer jährlichen Frachtbelastung von  $4,9 \text{ t Phosphor pro Jahr}$ . Um die Phosphor-Fracht des Gießener Klärwerks um 69 % zu senken, müsste eine mittlere jährliche Konzentration von  $0,07 \text{ mg P}_{\text{ges}}/\text{Liter}$  eingehalten werden. Umgekehrt ausgedrückt: Geht man davon aus, dass zur Einhaltung der geforderten Konzentration von  $< 0,2 \text{ mg P}_{\text{ges}}/\text{Liter}$  eine mittlere jährliche Konzentration von  $0,15 \text{ mg/Liter}$  angestrebt wird, so würde hieraus eine Frachtreduktion von lediglich 37 % und nicht etwa 69 % resultieren.

Noch deutlicher zeigt die Frachtbetrachtung, dass die angegebenen Ziele unrealistisch sind. Würde die mittlere Jahreskonzentration wie beschrieben auf  $0,15 \text{ mg P}_{\text{ges}}/\text{Liter}$  gesenkt, ergäbe sich für das Klärwerk Gießen bei der Ablaufmenge 2014 von rd.  $22 \text{ Mio m}^3$  eine Frachtausstoß von etwa  $3,3 \text{ t pro Jahr}$ . Dieser Ausstoß entspricht dem Zielwert von 31 % ( $100 \% - 69 \%$ ). Die beabsichtigte Einsparung von 69 % errechnet sich hieraus zu  $7,3 \text{ t pro Jahr}$ . Dies ist jedoch weit mehr, als am Klärwerk Gießen insgesamt an Phosphor in die Lahn geleitet wird.

Die Situation an dem zweiten der beiden Großklärwerke an der Lahn, am Klärwerk Marburg, dürfte sich ähnlich darstellen. Allein aus den pauschalen Annahmen des reduzierbaren Frachtpotenzials für diese beiden Klärwerke folgt, dass das prognostizierte Gesamtergebnis für die Lahn infrage zu stellen ist. Der Aufwand, der nach dem Maßnahmenplan erforderlich ist, steht deshalb in keinem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Ergebnissen.

#### 5. *Auswirkung der Kostenbelastung, Kosteneffizienz und Förderung*

Die nach dem Maßnahmenprogramm am Klärwerk Gießen zu bauende Flockungsfiltration wird erhebliche Investitionskosten und dauerhafte hohe Betriebskosten verursachen. Die nach unserer Kenntnis zur Verfügung stehenden Mittel für Zuschüsse dürften bei weitem nicht ausreichen, um im Sinne des Konnexitätsprinzips die Kosten hierfür zu decken. Die Folge wäre eine deutliche Erhöhung der Abwassergebühren. Diese halten wir in der Schutzschirmkommune Gießen, in der

die Bürger bei praktisch allen Abgaben maximal heranzuziehen sind, für nicht vermittelbar. Dies trifft insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse zu, die diese Investition erwarten lässt.

Kapitel 5 des Maßnahmenprogramms geht ausführlich auf die Kosteneffizienz der Maßnahmen ein. Die Beachtung der Kosteneffizienz halten wir für unabdingbar und begrüßen deren grundsätzliche Berücksichtigung im Maßnahmenprogramm. Aufgrund der oben genannten erheblichen Einwände sehen wir eine Kosteneffizienz bei den Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen aber gerade für nicht gegeben.

## 6. *Berücksichtigung naheliegender zukünftiger Entwicklungen*

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Verbleib prioritärer Stoffe in unserer Umwelt zunehmend in den Fokus rückt. Wir erwarten, dass sich die Abwassertechnik zukünftig auch mit diesem Thema auseinandersetzen hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Verfahrenstechniken zur Elimination von Phosphor und prioritären Stoffen kombiniert werden können oder zumindest aufeinander abgestimmt werden sollten. Vor diesem Hintergrund halten wir es für unverantwortlich, eine derart teure Reinigungsstufe wie eine Flockungsfiltration ohne Rücksicht auf zukünftige Entwicklungen herzustellen.

## B Kanalisationsanlagen

### 1. *Bestandsschutz für hergestellte Anlagen*

Unter der Überschrift „Qualifizierte Entwässerung“ sieht das Maßnahmenprogramm auf Seite 73 „Maßnahmen zum Umbau und zur Änderung bestehender Systeme und zum Ausbau bzw. zur Erweiterung der Kanalnetze“ vor.

Die Maßnahme ist sehr unkonkret formuliert und kann daher sehr weitgehend ausgelegt werden. Eine Konkretisierung wäre wünschenswert. Da Kanalisationsbauwerke außerordentlich teuer sind, kann ein Umbau oder eine Änderung bestehender Systeme unangemessen hohe Investitionen verursachen. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass für bestehende Anlagen Bestandsschutz gilt.

### 2. *Gewässerleitfaden*

Unter der Überschrift „sonstige Maßnahmen Punktquellen“ ist die Verwendung des „Leitfaden zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwasserleitungen“ vorgesehen.

Die Anwendung des Leitfadens wird in den Fachkreisen der Wasserwirtschaft sehr unterschiedlich bewertet. Er erscheint uns als generelles Planungsinstrument nicht geeignet. Insofern sollte das Maßnahmenprogramm die Überarbeitung und Fortschreibung des Leitfadens vorschreiben.

### 3. Ausschöpfung bestehender Potenziale für den Gewässerschutz

Nach unserer Wahrnehmung werden die bestehenden Regeln der Technik häufig noch nicht eingehalten und das bereits bestehende Potenzial zum Schutz der Gewässer nicht genutzt. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen nach Kräften die öffentlichen Kanalisationsanlagen untersuchen und sanieren. Hingegen werden die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Zuleitungskanäle), die in der Summe ein Mehrfaches der Länge der öffentlichen Kanalisationsanlagen aufweisen, oft sehr „stiefmütterlich“ behandelt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen weisen deutlich mehr als 50 % der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Schäden auf. Dabei ist durch defekte Kanäle, Falschanschlüsse und Vermischung von Leitungen von einer nicht unerheblichen Gefährdung und Schädigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer auszugehen. Allein die auf Privatgrund mögliche Reduzierung des Fremdwassers kann eine Verminderung der Abwassermenge bewirken, die eine signifikante Reduzierung der Kläranlagenfrachten zur Folge hätte. Wir regen an, die systematische Überprüfung und Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen als Maßnahme aufzunehmen.

Der Hessische Städtetag, der VKU sowie der Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland der DWA erhalten Durchschriften unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Abel  
Betriebsleiter MWB